An den Grossen Rat

15.0166.02

14.5679.03

Bildungs- und Kulturkommission Basel, 16. November 2015

Kommissionsbeschluss vom 9. November 2015

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 - Verhandlungsmandat (Staatbeiträge an «Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel», «Verein Haus für Kinder und Eltern», «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend», «Verein Basler Kindertheater», «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions», «Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum», «Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)», «Verein Jugendzentrum Breite», «Verein Eulerstrooss nüün», «Verein Mobile Jugendarbeit Basel» und «Stiftung IdéeSport»

sowie

Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 15.1066.01 betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 - Verhandlungsmandat (Staatbeiträge an «Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel», «Verein Haus für Kinder und Eltern», «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend», «Verein Basler Kindertheater», «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions», «Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum», «Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)», «Verein Jugendzentrum Breite», «Verein Eulerstrooss nüün», «Verein Mobile Jugendarbeit Basel» und «Stiftung IdéeSport») beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in fünf Sitzungen behandelt. An den Beratungen haben seitens des Erziehungsdepartements der Vorsteher, der Leiter Bereich Jugend, Familie und Sport sowie die Leiterin Abteilung Jugend- und Familienangebote teilgenommen. Zu einem Hearing eingeladen wurden Delegationen der im Ratschlag aufgeführten Organisationen.

2. Ausgangslage

Mit dem Ratschlag Nr. 1066.01 beantragt die Regierung, Ausgaben von 27'024'792 Franken für die Jahre 2016 bis 2019 (6'756'198 Franken pro Jahr) als Staatsbeitrag zur Mitfinanzierung von zwölf Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendkultur zu bewilligen. Weiter beantragt sie, die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten im Eigentum des Kantons zu bewilligen, und den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt als erledigt abzuschreiben.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist neben Familie, Schule und Berufsbildung ein wichtiges Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsfeld. Familienleben und Freizeitverhalten sind geprägt von einem stetigen und immer wieder auch raschen Wandel; die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendkultur hat zugenommen. Das seit Anfang Jahr wirksame Kinder- und Jugendgesetz verpflichtet den Kanton, die im Gesetz definierten Leistungen zur Verfügung zu stellen. Für den vorliegenden Ratschlag sind die Leistungen gemäss KJG § 9 Absatz 1 b) offene Kinder- und Jugendarbeit und c) kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen relevant.

In der Stadt Basel existiert ein breites Angebot, das auf die Verantwortung der privaten Anbieter setzt, die dazu Finanzhilfen erhalten. Gegen Vorschläge, die in die Richtung gehen, dieses Angebot wie andernorts stärker als Aufgabe des Gemeinwesen wahrzunehmen (mitsamt Abgeltungen, Leistungsvereinbarungen und Erhebung von Steuerungskennzahlen), sprach sich die Bildungs- und Kulturkommission bei einem Hearing im Frühjahr 2014 aus. Kritikpunkte waren insbesondere die höhere Regelungsdichte und Kompetenzbeschneidung der Anbieter. Die BKK möchte, dass die Regierung nicht steuernd in die Angebote der Institutionen eingreift.

Der Ratschlag basiert auf der Voraussetzung, dass das bestehende Angebot bedarfsgerecht ist. Er verweist auf die wachsende Bedeutung der Tagesstrukturen an den Schulen, weshalb kein zeitgleicher Ausbau sowohl von offener Kinder- und Jugendarbeit als auch von familienergänzender Kinderbetreuung stattfinden soll. Entsprechend wurden die Verhandlungen mit den Anbietern so geführt, dass die Ausgestaltung der Angebote finanzneutral erfolgen musste.

Der beantragte Kredit entspricht der bisher gewährten Finanzhilfe an Anbieter der offenen Kinderund Jugendarbeit und ist in der Finanzplanung des Kantons enthalten. Der Betrag erhöht sich für den Kanton ergebnisneutral um die Finanzhilfen, die einzelne Trägerschaften zusätzlich erhalten, um die neu eingeführten entgeltlichen Mieten von Räumlichkeiten im Eigentum des Kantons zu begleichen.

Detaillierte Ausführungen sind dem Ratschlag 15.1066.01 zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

In einem ersten Austausch der BKK mit dem Departement hielt letzteres fest, dass die gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen es nicht erlaubt haben, auf Wünsche der Organisation der OKJA einzugehen, ihre Unterstützung durch den Staat zwecks Ausbau bzw. Halten des Angebots zu verbessern. Das Departement betonte allerdings, dass es Umsicht walten lassen wolle, was die administrativen Anforderungen an die Anbieter betreffe. Auch wolle es keine grundsätzliche Systemveränderung anstreben, etwa durch Ausschreibungen von Leistungen und entsprechenden Vergabungen an Institutionen. Die Weiterentwicklung des Angebots und die Innovation sollten eher im Dialog entstehen können.

Als finanzielle Einzelfragen stellen sich der Verzicht von Gebühren für OKJA-Angebote (also ein Einnahmeverlust) und die Kompensation durch den Kanton. Das Departement antwortete, dass diese Frage Teil der Verhandlungen war, aber dass den entsprechenden finanziellen Forderungen nicht entsprochen wurde. Nach Aussage der OKJA-Anbieter seien diese Einnahmen nicht elementar und andererseits für bestimmte Familien doch eine bedeutende Auslage.

Für die BKK sind Abgrenzungen in den Angeboten der OKJA-Anbieter untereinander aber auch das Verhältnis von OKJA und Tagesstrukturen ein wichtiges Thema. So sei laut Departement an spezifische Freizeitangebote der OKJA in und um die Schulen zu denken, da sich die Kinder und Jugendlichen dort vermehrt aufhalten werden. Es sollten aber, so das Departement weiter, nicht einfach beide Bereiche auf Zusehen ausgebaut werden. Man verstehe die Angebote eher komplementär, nicht konkurrenzierend, so dass man sich noch in einem Prozess des situativen Annäherns und Abgleichens befinde. Dieser Prozess könne nicht einfach top-down gesteuert werden; er sei insbesondere lokal wahrzunehmen, um Doppelspurigkeiten zu verhindern und Synergien zu nutzen. Die OKJA befasse sich mit rund zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen; wie viele davon auch in den Tagestrukturen erscheinen werden, sei nicht abschliessend erfasst. Die Beobachtung sei nicht, dass man sich die Kinder und Jugendlichen gegenseitig mit dem gerade besten Angebot abspenstig mache; die Kinder und Jugendlichen verteilten sich weiterhin recht aut

Auffallend ist das Thema der Öffnungszeiten bzw. Aktivität der OKJA in Zeitfenstern, die bisher eher dem Familienleben zugeordnet wurden (Abend und Samstag/Sonntag). Die Egalisierung der Wochentage und Wochenenden für das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen führt zu Fragen, wie sehr darauf mit entsprechenden Angeboten eingegangen werden soll. Seitens der Verwaltung wird darüber nachgedacht, auch auf Projektbasis gearbeitet, doch wolle man sich dort eher zurückhalten. Die Wochenenden sollten ihre Qualität als eigentliche Familienzeit behalten können. In dieses Umfeld fallen auch Fragen zur Gefahr einer Freizeitverplanung bzw. von Überangeboten durch die OKJA. Nach Ansicht der BKK müssen die OKJA-Angebote berücksichtigen, dass den Kindern und Jugendlichen Raum und Räume zur Verfügung stehen müssen, die sie frei gestalten und nutzen können. Das Departement (und auch die Anbieter) haben erklärt, dass sie diese Ansicht unterstützen. Seitens der BKK wurde auf eine Lücke aufmerksam gemacht, in die Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren fallen. Die Angebote sind eher auf die Altersstufen davor und danach ausgerichtet. Diese Altersgruppe ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Entwicklungssprünge in der Entwicklung vom Kind zum Jugendlichen tatsächlich eine bedeutende Herausforderung. Das Departement sieht hier vor allem das Personal vor Ort gefordert. Die Entwicklung spezifischer Angebote scheint angesichts der knappen Finanzressourcen problematisch.

Die bedeutendste strukturelle Änderung in der OKJA ist die Etablierung des Vereins Junge Kultur Basel, der das R105 Kulturhaus für junge Kulturschaffende führt und neu ab 2016 das Somercasino von JuAR übernimmt. Das Angebot an sich wurde nicht kritisiert. Allerdings gibt es in der BKK Meinungsverschiedenheiten zur Einreihung von Sommercasino und R105 unter die OKJA; die zwei Stätten, insbesondere das Sommercasino, wurde auch als Sache des Präsidialdepartements (Abteilung) Kultur genannt. Das Erziehungsdepartement gab zur Auskunft, dass die Zuweisung in Absprache mit dem Präsidialdepartement geschehen sei. Dieses erwarte

eine günstige Projektentwicklung von Sommercasino und R105 angesichts seines Angebots und seiner jungen Nutzerinnen und Nutzer sowie durch die Begleitung aus dem Erziehungsdepartement.

Hearing und Nachbereitung

Die BKK hat nach dem Austausch mit dem Departement mit den zwölf Anbietern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Hearing durchgeführt, bei welchem sie sich von jeder einzeln zu folgenden Fragen informieren liess.

- Wie sehen Sie Ihre Rolle im Gesamtsystem von OKJA und Tagesstrukturen an den Schulen?
- Wo setzen Sie die Schwerpunkte Ihres Angebots?
- Wie begründen Sie den Ausbau ihres Angebots, sollten sie einen solchen im Subventionsantrag zur Rechtfertigung einer Subventionserhöhung genannt haben?
- Was ist Ihr favorisiertes Zukunftsprojekt?
- Wie gehen Sie mit Ihren Finanzen um, nachdem in den Verhandlungen eine Erhöhung der Staatsbeiträge abgelehnt wurde?
- Mussten Angebote gestrichen werden, da die Staatsbeiträge nicht erhöht wurden?
- Wo sehen Sie ein Potential Ihrer Institution, das sich ohne Erhöhung der Staatsbeiträge bisher nicht nutzen lässt?

Die Anbieter konnten im Rahmen des Hearings ihre Ansichten und Meinungen zu den bestehenden und beabsichtigten Strukturen sowie den inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der OKJA offen äussern. Die BKK konnte sich auch ein Bild von gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen machen sowie Einzelbeobachtungen anstellen. Der vorliegende Bericht verzichtet darauf, die Antworten jeweils darzulegen, um nicht Diskussionen über Interna der Anbieter offen zu legen. Das Hearing führte aber zu diversen Feststellungen der BKK, die sie veranlassten, beim Departement Nachfragen zu stellen:

• Die Anbieter der OKJA haben auf die administrative Belastung ihres Overheads (Rechnungslegungen, statistische Erhebungen) aufmerksam gemacht. Teilweise stellt sich sogar eine Überforderung ein. Dazu kommen Mehrkosten beim Personal aufgrund von Auswirkungen der Systempflege. Die bisherige freiwillige Arbeit muss immer mehr professionalisiert werden. Gibt es Möglichkeiten, darauf Rücksicht zu nehmen (Senkung der administrativen Anforderungen) oder sogar gewisse Aufgaben zu zentralisieren? Wären anstelle von umfangreichen statistischen Unterlagen auch einfache, weniger aufwändige Besuche möglich, um einen Eindruck von der Arbeit einer Organisation zu erhalten?

dass die Rechnungslegung Vorgaben Departement erklärt. nach den Staatsbeitragsgesetzes erfolge. Die Implementierung der abverlangten Prozesse bedeute zwar einen einmaligen Aufwand, doch die Rechnungslegung als solche geschehe dann weitgehend als Automatismus. Die Anforderungen seien als massvoll zu bezeichnen, das Department biete auch Unterstützung an. Die Kritik am Ausmass der Berichterstattung samt statistischen Erhebungen sei mittlerweile aufgenommen worden und führe zu Reduktionen bei den Rückmeldungen. So seien für die Angebote nur noch blosse Nutzungszahlen und Öffnungszeiten anzugeben, auf Details wie Altersangaben werde verzichtet. Auf Basis der Bedarfsanalyse der FHNW seien mit den Anbietern ihre Leistungsziele und die Rückmeldungen dazu vereinbart worden. Die Behörde arbeite bewusst daran, den Aufwand für die Anbieter der OKJA zu reduzieren. Man müsse aber Entwicklungen auf Seiten der Anbieter sehen; Angebotsdiversifikationen (z.B. Tagesstrukturen), die eine Erhöhung des administrativen Aufwands mit sich brächten.

Der Bedarf für eine zentrale Buchhaltung und Administration, die alle OKJA-Anbieter unterstützt, besteht laut Departement nicht. Tatsächlich benötigten besonders die grossen Anbieter für ein geordnetes Funktionieren Angaben und Unterlagen, die nur vor Ort bzw. bei ihnen selbst erarbeitet werden können. Die eigene Erhebung dieser Informationen sei existenziell.

Die BKK hat an den Hearings den Eindruck gewonnen, dass auch die Löhne und äussere Einflüsse auf diese (etwa die Systempflege im Kanton) für die OKJA-Anbieter ein Thema sind. Einen direkten Konkurrenzdruck und damit verbundene Auswirkungen sieht das Departement nicht, da die Anstellungsprofile von OKJA und Tagesstrukturen verschieden sind. Die BKK empfiehlt, trotzdem die Entwicklung im Auge zu behalten, wenn sich eine allgemeine Personalabwanderung zu allenfalls finanziell attraktiveren Stellen (z.B. Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung oder in den Tagesstrukturen) bemerkbar machen sollte.

 Das Hearing hat ergeben, dass die Anbieter bisher keine Entlastung durch die Tagesstrukturen verspüren. Diese erlauben keinen Abbau zur Kompensation von Leistungsanforderungen, die anderswo im Steigen sind. Wie schätzt das Departement diese Information ein? Es handelt sich nach Einschätzung der BKK um eine Diskrepanz zu dem, was sie von Seiten der Verwaltung erfahren hat.

Das Departement vermutet hier ein Missverständnis, wenn die Formulierungen des Ratschlags diesen Eindruck vermitteln sollten. Es betont, dass die Tagesstrukturen gerade nicht die OKJA ersetzen sollen. Es sei ihm ein ernsthaftes Anliegen, dass beides neben einander bestehe. Die OKJA sei ein Angebot an eine kleinere, bestimmte Gruppe von Kindern und Jugendlichen, bei denen die Arbeit an der Partizipation mit der sie umgebenen Welt und Gesellschaft von besonderer Wichtigkeit sei. Die Tagesstrukturen wiederum seien ein allgemeines Angebot in enger Verbindung mit der Schule. Es gebe gewisse Interaktionen, etwa bei der Nutzung von Freiflächen. Auf diese gegenseitigen Abstimmungen sollten auch in der jetzigen Phase besonders geachtet und deswegen nicht parallel zueinander ausgebaut werden.

Die Kommission wies trotz dieser Erklärungen nochmals auf kritische Aspekte hin. Die OKJA bekommt gerade durch die Tagesstrukturen eine noch höhere Bedeutung, da der Alltag der Kinder und Jugendlichen zunehmend geordnet werde. An der Sensibilität dafür soll gearbeitet werden. Auch die laufenden Veränderungen vor allem in der Freizeitgestaltung der Jugendlichen benötigen Beachtung; Tagesstrukturen sind vor allem für Kinder bis zwölf Jahre von grosser Bedeutung danach verlagert sich das Verhalten immer mehr zu autonomen Nutzungen hin. Allerdings erkennt man offenbar gerade bei den OKJA-Angeboten für Jugendlichen einen gewissen Rückgang. Hier gibt es einen Wandel. Bei den OKJA-Anbietern sind Ängste oder Sorgen zu spüren, ob ihre Angebote auf die Dauer überflüssig würden; die BKK hatte den Eindruck, dass OKJA und Tagesstrukturen zu einem gewissen Mass doch gegenseitig ausgespielt werden.

Das Departement bejahte, dass es Ängste gebe. Doch rührten diese auch daher, dass einige Angebote der OKJA sich dem Bereich der Tagesstrukturen angenähert hätten (z.B. Unterstützung bei Hausaufgaben). Es kann tatsächlich dazu kommen, dass Kinder und Jugendliche hier eine Auswahl treffen. Dem Departement ist es wichtig, dass diese realisieren, ob es ich um ein offenes oder ein tagesstrukturelles Betreuungsangebot handelt. Tagesstrukturen sind nicht wesentlich von Selbst- und Mitbestimmung charakterisiert, in der OKJA sind diese gerade der Kern und müssen auch erhalten bleiben.

Die BKK selbst betont, dass die Unterscheidbarkeit der Angebote erhalten bleibt, und erwartet vom Departement, dass es hier ein waches Auge darauf hält. So sehr Synergien zu begrüssen sind, so sehr machen Kooperationen, die als "Symbiosen" daherkommen, skeptisch. Das Departement hat geantwortet, dass es die Wichtigkeit dieses Anliegens, auch aufgrund der Feststellungen der FHNW-Expertise, wahrgenommen hat. Tatsächlich kann es für das Personal, das in Mischangeboten (etwa Mittagstische und anschliessende OKJA-Gefässe) tätig ist, schwierig sein, die beiden unterschiedlichen Funktionen zu trennen. Zum anderen, und hier kam auch Zustimmung aus der BKK, sei es vorteilhaft, wenn besonders für Kinder nicht zu viele Bezugspersonen aufträten.

Auf die Frage, wie mit den bisher nicht unterstützten OKJA-Anbietern und deren Wünschen nach kantonalen Beiträgen an ihre Arbeit umgegangen werde, antwortet das Departement, dass es sich mit diesem Thema schon seit Jahren beschäftige. Andere Modelle seien überlegt, aber auch verworfen worden, da das bestehende sich als beste Lösung erweise. Das Modell Submission scheide aus vielerlei Gründen aus, und das Gesetz mache auch bewusst im Bereich der gemeinnützigen, ganz stark auch freiwillig getragenen Arbeit eine Ausnahme. Andere Anbieter, so sie nicht strukturelle Staatsbeiträge erhielten, kämen aber über spezifische Projekte in Kontakt mit dem Kanton und könnten so Gelder für ihre Aktivitäten generieren.

 Das Hearing hat das vielfältige Angebot der OKJA ausgebreitet. Damit stellt sich aber auch die Frage, worin die OKJA konkret besteht und welche Partner der Kanton haben will. Welche Stossrichtung bzw. Strategie verfolgt das Departement für die weitere Finanzierung der OKJA? Kontrolliert das ED Überlappungen im Angebot der Anbieter?

Das Departement erklärte, dass es die Zielgruppenausrichtung der OKJA-Angebote für sehr gut aufeinander abgestimmt einschätzt. Es sieht keine Überlappungen, die eine direkte staatliche Steuerung nötig machten. Die BKK gibt gleichwohl zum Ausdruck, dass das staatliche Controlling bei den Anbietern die nötige Aufmerksamkeit schaffen soll, um doppelte Angebote zu verhindern.

• Die Robi-Spiel-Aktionen sehen sich gezwungen, Leistungen abzubauen bzw. Angebote zu streichen. Wie schätzt das Departement diese Entwicklung ein?

Das Departement schätzt die finanzielle Situation nicht dahingehend ein, dass eine verstärkte Finanzierung nötig sei. Der Anbieter weise ein grosses Finanzvolumen auf, habe seine Angebote in der vergangenen Zeit zudem aus eigenem Antrieb deutlich ausgebaut und leiste sich immer noch eine aufwändige Berichterstattung. Seitens des Kantons habe es keinen Druck hin auf einen Abbau gegeben, wo er finanziere. Es sei etwas Anderes, wenn mit anderweitigen Mitteln aufgebaute Angebote wieder zurückgefahren werden müssten. Die interne Problematik dadurch, dass freiwillige Leistungen in der Buchhaltung durch einen personellen Abgang wegfielen, könne kein Anlass sein, die für das OKJA-Angebot vorgesehenen Zahlungen zu verändern. Es handele sich um eine Finanzhilfe an den Gesamtaufwand, bei der nicht darüber verhandelt werde, wie das Personalgerüst aussehe. Ein Automatismus, bei dem weggefallene Milizleistungen durch staatliche Zahlungen aufgefangen werden, sei sehr problematisch. Vielmehr seien interne Investitionen für eine professionelle Buchhaltung bei einer Trägerschaft dieser Grösse mit Millionenumsatz unerlässlich und überlebensnotwendig. Diese müssten in einer ausgewogenen Gesamtkalkulation berücksichtigt sein.

 Hinsichtlich der Kindertankstelle Voltamatte gingen die Robi-Spiel-Aktionen von einem Versprechen zur unentgeltlichen Überlassung auch nach 2015 aus. Der Ratschlag greift aber den entsprechenden Mietaufwand nicht auf. Wie begründet das Departement diese neue finanzielle Belastung? Ist die Unentgeltlichkeit der Miete für OKJA-Aktivitäten bzw. ein gegenseitiges Aufheben von Mietkosten und Finanzenhilfen kein Grundsatz? (Diese Frage stellt sich auch im Fall der Villa YoYo des Vereins e9.)

Das Departement erklärte, dass das Betriebskonzept der Einrichtung auf der Voltamatte dem einer Buvette entspreche (inkl. Alkoholausschank). Die gesetzlichen Bestimmungen (das Gastgewerbegesetz verbieten den Alkoholausschank in der OKJA) verunmöglichten es, dass OKJA-Gelder fliessen. Die Bezeichnung "Kindertankstelle" sei falsch gewählt. Für das Departement sei die Einrichtung kein Teil der OKJA. Es könne erst darüber diskutiert werden, wenn ein anderes Konzept ohne Alkoholausschank vorliege, doch sei das nicht der Fall.

Die OKJA-Gelder an den Verein Eullerstross Nüün gehen laut Departement nur an den Standort an der Eulerstrasse und finanzieren das Angebot eines offenen Jugend- und Quratiertreffs. Das Angebot einer offenen Kinderarbeit "Villa Yoyo" sei im Kontext der Bildungslandschaft entstanden. Es wird an den Standorten Eulerstrasse 9 und im Theodor-Herzel-Quartier jeweils

nachmittags angeboten und richtet sich an die Kinder im Primarschulalter. Zur Zeit wird es vollständig durch Spendengeldern von Stiftungen und Einzelpersonen getragen.

 Das Sommercasino erhält ein neues Konzept und dazu bedeutende Mittel. Worin liegt der Mehrwert? Hätten diese Mittel auch bei anderen Anbietern der OKJA Verwendung finden können. Wäre stattdessen eine Privatisierung des Sommercasino-Betriebs möglich gewesen?

Die Frage an das Departement hat den Hintergrund, dass es eine verbreitete Meinung gibt, Staatsbeiträge für das Sommercasino und damit verbunden das R105 als zwei kulturelle Angebote müssten aus dem Budget des Präsidialdepartements fliessen.

Das Departement erläuterte dazu, dass Jugendkultur einen wesentlichen Teil davon ausmacht, womit Kinder und Jugendliche ihre Zeit verbringen würden, und auch seit Jahren zum Kontext der OKJA gehöre. Das Kinder- und Jugendgesetz selbst listet die Jugendkultur bei sich auf. Man stütze sich auf eine klare Abgrenzung des Kontextes OKJA zum Kontext Kultur ab, die in Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement und den OKJA-Anbietern entwickelt wurde: Jugendkultur im Kontext der Kulturförderung durch das Präsidialdepartement ziele auf ein abschliessendes Produkt (etwa eine Aufführung, ein Konzert oder eine Ausstellung) und dessen Qualität ab. Im Kontext der OKJA stehe dagegen der Prozess im Mittelpunkt, nicht das Ergebnis. Die Priorisierung des Prozesses sei sogar ein ganz wesentliches Element der Jugendkultur; selbst das Jugendkulturfestival verstehe sich ganz ausgeprägt in diesem Zusammenhang.

Ein wichtiger Grund dafür, dass sich JuAr bereit erklärte, als Träger des Sommercasinos zurückzutreten, waren wirtschaftliche Erwägungen. Der Betrieb dort musste mit Geldern gestützt werden. Die neue Trägerschaft will mit einem neuen Konzept wieder eine ausgeglichene Rechnung erreichen. In den Kontext der Wirtschaftlichkeit des Sommercasinos gehören die möglichst rasche Neuvermietung von Räumen und das Ziel, den bisher defizitären Gastrobetrieb profitabel zu gestalten. Dies soll auch dadurch gelingen, den Standort mehr zum Quartier hin zu öffnen und neue Besuchergruppen anzuziehen. Zum Problem des alten Sommercasinos gehörte es überdies, dass eine Abnahme bei seinen eigentlichen Zielgruppen stattfand. Der Vollbetrieb des neuen Sommercasinos ist im Herbst vorgesehen, wenn auch das Veranstaltungsprogramm wieder anläuft.

Die BKK drängt darauf zu achten, dass das neue Sommercasino nicht den Weg des bisherigen beschreitet und zu einem Konzertveranstalter wird. Deswegen ist die Verbindung zum R105 und zu dessen Ausrichtung als Proberaum ohne Auftrittsdruck wesentlich. Die Leitung muss ihre Verantwortung als OKJA-Anbieter ernst nehmen. Geschieht dies nicht, so müsse überlegt werden, die Unterstützung aus dem OKJA-Bereich zu nehmen und neu zu ordnen.

Die Meinungsdifferenzen der BKK zur Unterstützung des Sommercasino-Betriebs aus dem Gefäss der OKJA-Gelder führten zum Antrag, die unter 5.3 des Ratschlags dafür erwähnten Mittel von Fr. 575'000 pro Jahr aus dem Grossratsbeschluss zu streichen. Die Kommission lehnte den Antrag mit 5 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

 Aus der Expertise der FHNW ergeben sich für die Anbieter der OKJA keine sichtbaren Veränderungen. Der Status quo wird gepflegt. Wie stellt sich das Departement zum Nutzen der Expertise?

Das Departement erklärte, dass der Bericht für seine Tätigkeit Anwendung finde, wie bereits aus den Antworten zu den anderen Fragen ersichtlich sei. Daneben würden in der kommenden Leistungsperiode diverse Berichtsinhalte, so die Gender-Arbeit einfliessen. Allerdings finde ein wesentlicher Teil der Steuerung und des Austausches zwischen der Verwaltung und den OKJA-Anbietern über den fachlichen Diskurs statt. Dabei träten dann schriftliche Vorgaben und Empfehlungen, die sich direkt an der genannten Expertise festmachen liessen, in den Hintergrund.

Allerdings hat die BKK aus den Hearings auch Rückmeldungen erhalten, dass die Steuerung eher auf Statistik, denn auf fachliche Inputs abstütze. Das Departement betonte demgegenüber, dass es sich inhaltlich stark in den Austausch mit den OKJA-Anbietern involviere. Es anerkenne die Notwendigkeit kritischer Rückmeldung, um seine eigene Arbeit zu justieren; eine Spannung in der Wahrnehmung, wie der Austausch vor sich gehe, gehöre wohl aber dazu.

Erhöhung der Staatsbeiträge

Die an die Trägerschaften ausgezahlten Staatsbeiträge werden gemäss Beschlussvorlage summarisch beschlossen. Die BKK beschloss fünf Erhöhungen, die sich aus der konkreten Finanzierungssituation der betreffenden Trägerschaften herleiten.

Robi-Spiel-Aktionen

Die BKK beschloss mit 5 gegen 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen eine Erhöhung der Staatsbeiträge um Fr. 150'000 pro Jahr, total Fr. 600'000 in ihren Antrag aufzunehmen.

Die Kommission hat am Hearing und aufgrund der Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass sich bei diesem sehr wichtigen Anbieter die Finanzierungsprobleme am dringendsten stellen. Dies rührt nicht zuletzt von einem Wandel in Leistungen hin, die bisher im Milizsystem erbracht werden konnten. Somit steht die Abfederung fehlender Personalressourcen im administrativen Bereich im Vordergrund, um zukünftige kompensatorische Reduktionen im OKJA-Angebot (diskutiert wird ein Umfang von 15%) zu vermeiden, nicht der Leistungsausbau. Die von den Robi-Spiel-Aktionen beantragte Unterstützung von Fr. 272'629 lehnte die BKK in einer Eventualabstimmung mit 4 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Eulerstrooss nüün

Die BKK beschloss mit 4 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen eine Erhöhung der Staatsbeiträge um Fr. 63'000 pro Jahr, total Fr. 252'000 in ihren Antrag aufzunehmen.

Die Summe bezieht sich auf das Kinderangebot "Villa Yoyo". Dieses bietet Kindern einen offenen Spieltreff zur Freizeitgestaltung. Das freie Angebot bildet eine Ergänzung zu den Tagesstrukturen der Schulen. Besonders im Theodor-Herzl-Quartier (Burgfeldergrenze), das als sozialer Hotspot gilt, entspricht die dort geführte Aussenstelle "Villa YoYo Herzl" einem grossen Bedürfnis. Der Verein sieht sich zunehmend weniger in der Lage, für die hohen Mietkosten an IBS von Fr. 48.000 p.a. aufzukommen. Zusätzlich beantragt er einen Beitrag von Fr. 15.000 p.a. an die laufenden Kosten für den Betrieb der offenen Kindernachmittage von "Villa Yoyo". Die Vertretenden des Vereins legten dar, dass das Projekt ohne Staatsbeiträge mit grosser Wahrscheinlichkeit bald beendet werden müsste. Die vom Verein ebenfalls beantragten Gelder für die Eltern- und Jugendberatung werden von der BKK nicht unterstützt.

• Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen

Die BKK beschloss mit 7 gegen 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Erhöhung der Staatsbeiträge um Fr. 30'000 pro Jahr, total Fr. 120'000 in ihren Antrag aufzunehmen.

Die Mobile Jugendarbeit zeichnet sich durch den besonderen Ansatz des Aufsuchens der Kinder und Jugendlichen aus anstelle von Angeboten an einem festen Standort. Der Betrag soll wie vom Anbieter gewünscht dem Ausbau der Randzeitenbetreuung und der verstärkten Arbeit an Brennpunkten zugutekommen. Die von der Mobilen Jugendarbeit beantragte Unterstützung von Fr. 50'140 lehnte die BKK in einer Eventualabstimmung mit 6 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Stiftung IdéeSport

Die BKK beschloss mit 8 gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Erhöhung der Staatsbeiträge um Fr. 21'000 pro Jahr, total Fr. 84'000 in ihren Antrag aufzunehmen.

Die BKK ist überzeugt, dass es sich um ein höchst attraktives Angebot für Jugendliche handelt, das rege genutzt werden wird. Zudem ist die Nutzung ansonsten leer stehender Turnhallen höchst sinnvoll. Die Unterstützung ermöglicht ein Sonntagsangebot in Kleinhüningen und sichert ein weiteres im Brunnmattschulhaus, nachdem private Drittmittel dafür wegfallen.

Basler Kindertheater

Die BKK beschloss mit 8 gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Erhöhung der Staatsbeiträge um Fr. 25'000 pro Jahr, total Fr. 100'000 in ihren Antrag aufzunehmen.

Die Erhöhung geschieht vor dem Hintergrund, dass sich das Kindertheater vermehrt mit Kindern befassen muss, die eine enge, aufwändige pädagogische Begleitung brauchen. Da das vorhandene Personal damit an seine Grenzen stösst, würde es dazu kommen, dass gerade diese Kinder zurückgewiesen werden müssten.

4. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen und den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innenstadt als erledigt abzuschreiben.

Die gegenüber dem Ratschlag um Fr. 289'000 pro Jahr, total um Fr. 1'156"000 für die Jahre 2016 bis 2019 geänderten Ausgaben bezwecken entsprechend höhere Unterstützungen an die Trägerschaften Robi-Spiel-Aktionen, Basler Kindertheater, Verein Eulerstrooss nüün, Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen sowie Stiftung Idée Sport, wie im Bericht dargestellt worden ist.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Dr. Oswald Inglin

Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019

/v.om															١
(vom	 •	 •	•		•	•	 •	•	•	•	•	•		•	ı

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0166.01 vom 1. September 2015 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 15.1066.02 vom 9. November 2015, beschliesst:

1. Für den «Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel», den «Verein Haus für Kinder und Eltern», den «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend», den «Verein Basler Kindertheater», den «Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum», den «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions», den «Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel)», den «Verein Jugendzentrum Breite», den «Verein Eulerstrooss nüün», den «Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen», den «Verein Junge Kultur Basel» und die «Stiftung «IdéeSport» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 28'180'792 für die Jahre 2016 bis 2019 (Fr. 7'045'198 pro Jahr), pauschal und nicht indexiert, bewilligt.

Die Ausgaben belaufen sich im Einzelnen auf:

- a. Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel: Fr. 2'003'222 p.a.
- b. Verein Haus für Kinder und Eltern: Fr. 230'160 p.a.
- c. Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend: Fr. 127'300 p.a.
- d. Verein für das Basler Kindertheater: Fr. 125'000 p.a.
- e. Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum: Fr. 25'460 p.a.
- f. Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions»: Fr. 42'770 p.a.
- g. Verein Jugendarbeit Basel: Fr. 2'459'208 p.a.
- h. Verein Jugendarbeit Basel Freizeithalle Dreirosen: Fr. 354'976 p.a.
- i. Verein Jugendzentrum Breite: Fr. 238'072 p.a.
- j. Verein Eulerstrooss nüün: Fr. 157'710 p.a.
- k. Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen: Fr. 409'860 p.a.
- I. Verein Junge Kultur Basel: Fr. 825'000 p.a.
- m. Stiftung IdéeSport: Fr. 46'460 p.a.
- 2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.
- Folgende Räumlichkeiten und Areale werden zur unentgeltlichen Überlassung für die Leistungserbringung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt:
 - unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen an folgenden Adressen:
 - o Holzbaracke an der Grenzacherstrasse,
 - Räume auf dem Wiedenhof in Arlesheim;

- unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten im Tribünengebäude der Sportanlage Landhof;
- unentgeltliche Überlassung des Spielfelds der Sportanlage Landhof zur Nutzung gemäss Belegungsplan;
- unentgeltliche Überlassung von Turnhallen an folgenden Adressen:
 - o Ingelsteinweg 6,
 - o St. Johanns-Platz 9.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.